

Vorlage des Landeskirchenrates an die Landessynode zum Gemeindebeitragsbeschluss:

Die Landessynode möge beschließen:

**Beschluss der Landessynode über den Gemeindebeitrag 2022 und 2023
(Gemeindebeitragsbeschluss)**

Vom xx. November 2021

Aufgrund von § 2 des Kirchengesetzes über den Gemeindebeitrag in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Gemeindebeitragsgesetz - GbG) vom 21. April 2012 (ABl. S. 146) hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeindebeitragsbeschluss vom 22. November 2014 (ABl. S. 256) gilt für die Kalenderjahre 2022 und 2023 fort.

Erfurt, den xx. November 2021
(7531)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

Dieter Lomberg
Präses

Begründung zum Gemeindebeitragsbeschluss:

Im Vergleich zum Gemeindebeitragsbeschluss 2015 und 2016, der bereits für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 jeweils verlängert wurde, haben sich auch für 2022 und 2023 keine Änderungen ergeben. Die bisher beschlossenen Mindestbeträge sollen beibehalten und der bestehende Gemeindebeitragsbeschluss deshalb um zwei weitere Kalenderjahre verlängert werden.